

**AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT**

Herausgeber: Der Präsident der Technischen Universität Berlin  
 Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin  
 ISSN 0172-4924

**Nr. 27/2006**  
 (59. Jahrgang)

Redaktion: Ref. K 3, Telefon: 314-22532

Berlin, den  
 15. September 2006

## I N H A L T

**I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften**

Seite

**Akademischer Senat**

Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester  
 der zum Wintersemester 2006/2007 und zum Sommersemester 2007 an der  
 Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber  
 sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester  
 vom 21. Juni 2006.....

491

**Fakultäten**

Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur (Bachelor)  
 der Fakultät VII (alt) - Architektur Umwelt und Gesellschaft -  
 der Technischen Universität Berlin vom 14. Juni 2006.....

507



# I. Rechts- und Verwaltungsvorschriften

## Akademischer Senat

### **Ordnung zur Festsetzung von Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester der zum Wintersemester 2006 / 2007 und zum Sommersemester 2007 an der Technischen Universität Berlin aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber sowie zur Festsetzung von Kapazitäten für die höheren Fachsemester**

**Vom 21. Juni 2006**

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat aufgrund von § 61 Abs. 1 Nr. 12 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) und § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz - BerlHZG) in den jeweils gültigen Fassungen im Benehmen mit den Fakultäten die folgende Ordnung beschlossen: \*)

**§ 1** - Für die Zulassung zum 1. Fachsemester zum Wintersemester 2006 / 2007 und zum Sommersemester 2007 werden die in der Anlage genannten Zulassungszahlen festgesetzt.

**§ 2** - Bei den Angaben für höhere Fachsemester ist die Kapazität angegeben. Bewerberinnen und Bewerber hierfür sind aufzunehmen, soweit die Kapazität nicht bereits durch die eingeschriebenen, die Kapazität belastenden Studierenden des betreffenden Fachsemesters ausgeschöpft ist. Die Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern, die zur Anerkennung eines bereits erreichten

Studienabschlusses lediglich an einzelnen Lehrveranstaltungen teilzunehmen haben, bleibt unberührt

**§ 3** - Durch eine aufgrund vorher erzielter Studienleistungen vorgenommene Höherstufung einer / eines für das erste Fachsemester zugelassenen Bewerberin / Bewerbers in ein höheres Fachsemester wird ein Studienplatz im ersten Fachsemester frei.

**§ 4** - Die Quote der Studienplätze für die aufzunehmenden ausländischen Studienbewerberinnen und Studienbewerber wird gem. Artikel 12 Staatsvertrag in Verbindung mit § 8 Hochschulzulassungsverordnung für die Studiengänge Informatik, Technische Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Verkehrswesen und Physikalische Ingenieurwissenschaften auf 15 % und für die übrigen Studiengänge auf 8 % festgesetzt.

**§ 5** - Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

---

\*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 14. Juli und 22. August 2006; die Bestätigung der Zulassungszahlen für die Masterstudiengänge liegt noch nicht vor.

### Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2006/2007	SS 2007
Allgemeine Linguistik (Magister) 8b)	0	0
Architektur (Diplom) 4), 8b)	0	0
Architektur (Bachelor) 4)	156	0
Architektur (Master) 4), 9), 13)	0	0
Bauingenieurwesen (Bachelor) 4)	100	0
Bauingenieurwesen (Diplom) 4)	0	0
Betriebswirtschaftslehre (Diplom) 8b)	0	0
Bildungsmanagement (Master) 4), 13)	30	0
Biotechnologie (Diplom) 4)	90	0
Chemie (Diplom) 4)	126	0
Computational Neuroscience (Master) 4), 13)	10	0
Denkmalpflege (Master) 4)	30	0
Deutsch als Fremdsprache (Magister) 4), 8b)	0	0
Deutsche Philologie (Magister) 8b)	0	0
Economics (Bachelor) 4)	75	0
Industrial and Network Economics (Master) 4)	0	0
Elektrotechnik (Bachelor) 4)	200	0
Elektrotechnik (Diplom) 4)	0	0
Energie- und Verfahrenstechnik (Diplom) 1)	100	50
Erziehungswissenschaft (Magister) 8a)	0	0

**Bemerkungen:**

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 04/05 beschlossen
- 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 05/06 beschlossen.
- 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 06/07 eingerichtet wird
- 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudiengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studienganges).
- 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

### Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

	WS 2006/2007	SS 2007
Französische Philologie (Magister) 8a)	0	0
Gebäudetechnik (Diplom) 1)	67	33
Geodesy and Geoinformation Science (Master) 4)	30	0
Geoingenieurwiss. u. Angewandte Geowissenschaften (Diplom) 4)	0	0
Geotechnologie (Bachelor) 4)	40	0
Geotechnologie (Master)	0	0
Geschichte (Magister) 8b)	0	0
Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik (Master) 4), 13)	30	0
Global Production Engineering 4)	50	0
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies (Master) 4), 13)	30	0
Informatik (Bachelor) 4)	200	0
Informatik (Diplom) 4)	0	0
Informationstechnik im Maschinenwesen (Diplom) 1)	57	23
Kommunikation und Sprache (Master) 4), 13)	60	0
Kommunikationswissenschaft (Magister) 8b)	0	0
Kultur und Technik (Bachelor) 4), 13)	120	0
Kunstgeschichte (Magister) 8b)	0	0
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie (Master) 4), 13)	30	0
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (Bachelor) 4)	104	0

**Bemerkungen:**

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 04/05 beschlossen
- 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 05/06 beschlossen.
- 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 06/07 eingerichtet wird
- 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudiengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs).
- 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

### Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

	WS 2006/2007	SS 2007
Landschaftsplanung (Diplom) 4)	0	0
Lebensmittelchemie (Staatsexamen) 4), 8b)	32	0
Lebensmitteltechnologie (Diplom) 4)	110	0
Maschinenbau (Bachelor) 1)	200	80
Maschinenbau (Diplom) 1)	0	0
Mathematik (Bachelor)	100	35
Mathematik (Diplom)	0	0
Medienkommunikation und -technologie (Master) 4), 13)	30	0
Musikwissenschaft (Magister) 8a)	0	0
Philosophie (Magister) 8b)	0	0
Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (Master) 4), 13)	30	0
Physik (Bachelor) 9), 10)	140	70
Physik (Diplom)	0	0
Physikalische Ingenieurwissenschaft (Bachelor)	35	15
Physikalische Ingenieurwissenschaft (Diplom) 1)	0	0
Psychologie (Bachelor) 9)	0	0
Psychologie (Diplom) 8a)	0	0
Public Health (Ergänzungsstudiengang) 8b)	0	0

**Bemerkungen:**

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 04/05 beschlossen
- 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 05/06 beschlossen.
- 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 06/07 eingerichtet wird
- 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudiengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studienganges).
- 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

### Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

	WS 2006/2007	SS 2007
Scientific computing (Master) 4), 13)	30	0
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung (Diplom) 4), 6b)	45	0
Stadt- und Regionalplanung (Bachelor) 4)	48	0
Stadt- und Regionalplanung (Diplom) 4)	0	0
Technische Informatik (Bachelor) 4)	100	0
Technische Informatik (Diplom) 4)	0	0
Technischer Umweltschutz (Diplom) 4)	100	0
Techno- und Wirtschaftsmathematik (Diplom) 1)	0	0
Technomathematik (Bachelor)	30	10
Urban Design (Master) 4)	30	0
Verkehrswesen (Bachelor) 1)	315	135
Verkehrswesen (Diplom) 1)	0	0
Vermessungswesen (Diplom) 8a)	0	0
Volkswirtschaftslehre (Diplom) 3), 8b)	0	0
Werkstoffwissenschaften (Bachelor) 2), 9), 10)	50	25
Werkstoffwissenschaften (Diplom) 2)	0	0
Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom)	240	120
Wirtschaftsmathematik (Bachelor)	120	35
Wissenschafts- u. Technikgeschichte (Magister) 8b)	0	0

**Bemerkungen:**

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 04/05 beschlossen
- 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 05/06 beschlossen.
- 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 06/07 eingerichtet wird
- 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudiengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studienganges).
- 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.

## Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester

### Lehrämter (Abschluss: Bachelor)

Studiengang	1. Fachsemester	
	WS 2006/2007	SS 2007
Arbeitslehre 4), 6a)	80	0
Bautechnik 4)	22	0
Elektrotechnik 4)	11	0
Ernährungswissenschaft 4)	22	0
Land- und Gartenbau 4)	15	0
Metalltechnik 4)	11	0

Die bisherigen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen L2, L3, L4 und L5 werden im 1. Fachsemester seit WS 2004/2005 nicht mehr angeboten

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor
- 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 04/05 beschlossen
- 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 05/06 beschlossen.
- 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang zum WS 06/07 eingerichtet wird
- 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudiengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs).
- 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.



## Kapazitäten der höheren Fachsemester

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. und folgendes Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		7. und folgendes Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007
Allgemeine Linguistik (Magister Hauptfach) 3), 8b)	0	0	0	0	0	0	frei	0				
Architektur (Diplom und Bachelor) 4), 11), 12)	0	156	172	0	0	187	187	0	187	0	187	0
Architektur (Master) 5), 9), 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauingenieurwesen (Bachelor) 4), 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bauingenieurwesen (Diplom) 4)	0	0	frei	0	0	frei	frei	0	frei	0	frei	0
Berufspädagogik (Diplom)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebswirtschaftslehre (Diplom) 3), 8b)	0	0	0	0	45	90						
Bildungsmanagement (Master) 4), 5) 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Biotechnologie (Diplom) 4)	0	90	90	0	0	90	90	0	90	0	90	0
Chemie (Diplom) 2), 4)	0	frei										
Computational Neuroscience (Master) 4), 5), 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Denkmalpflege (Master) 4), 5)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt 4) Studienbeginn nur im Wintersemester 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2004/2005 beschlossen. 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2005/2006 beschlossen. 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang ab WS 2006/2007 eingerichtet wird. 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudiengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studienganges). 11) Im zweiten und dritten Fachsemester erfolgt keine Zulassung im Diplom-Studiengang. 12) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 14) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester gelten bis einschließlich 7. Fachsemester.

## Kapazitäten der höheren Fachsemester

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. und folgendes Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		7. und folgendes Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007
Deutsch als Fremdsprache/ Magister (Hauptf.) 3), 8b)	0	0	0	0	0	0	frei	0				
Deutsche Philologie / Magister (Hauptf.) 3), 8b)	0	0	0	0	0	0	frei	0				
Economics (Bachelor) 4), 9)	0	75	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrial and Network Economics (Master) 9), 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Elektrotechnik (Bachelor) 4), 14)	0	192	186	0	179	0	171	0	164	0	157	0
Elektrotechnik (Diplom) 4),	0	192	186	0	179	0						
Energie- und Verfahrenstechnik (Diplom) 1)	frei	frei										
Erziehungswissenschaft / Magister (Hauptfach) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	frei	0		
Französische Philologie / Magister (Hauptfach) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	frei	0		
Gebäudetechnik (Diplom) 1)	frei	frei										
Geodesy and Geoinformation Science (Master)	0	30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geingenieurwiss. u. Angewandte Geowiss. (Dipl.) 4), 6b), 8b)	0	0	0	0	frei	frei	frei	0	frei	0	frei	0
Geotechnologie (Bachelor) 14)	0	40	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt 4) Studienbeginn nur im Wintersemester 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2004/2005 beschlossen. 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2005/2006 beschlossen. 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang ab WS 2006/2007 eingerichtet wird. 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudienang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs). 11) Im zweiten und dritten Fachsemester erfolgt keine Zulassung im Diplom-Studiengang. 12) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 14) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester gelten bis einschließlich 7. Fachsemester.

## Kapazitäten der höheren Fachsemester

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. und folgendes Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		7. und folgendes Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007
Geotechnologie (Master) 9),	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Geschichte / Magister (Hauptfach) 3), 8b)	0	0	0	0	0	0	frei	0				
Geschichte und Kultur der Wissenschaft und Technik (Master) 4), 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Global Production Engineering 2), 4), 6b)	0	frei										
Historische Urbanistik / Historical Urban Studies (Master) 4), 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Informatik (Bachelor) 4), 14)	0	191	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Informatik (Diplom) 3), 4)	0	0	183	0	0	175	167	0	0	158	158	0
Informationstechnik im Maschinenwesen (Diplom) 1)	frei	frei										
Kommunikation und Sprache (Master) 4), 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kommunikationswissenschaft/ Magister (Hauptf.) 8b)	0	0	0	0	0	0	frei	0				
Kultur und Technik (Bachelor) 4), 13)	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0	0	0

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt 4) Studienbeginn nur im Wintersemester 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2004/2005 beschlossen. 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2005/2006 beschlossen. 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang ab WS 2006/2007 eingerichtet wird. 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudium letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studienganges). 11) Im zweiten und dritten Fachsemester erfolgt keine Zulassung im Diplom-Studiengang. 12) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 14) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester gelten bis einschließlich 7. Fachsemester.

## Kapazitäten der höheren Fachsemester

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. und folgendes Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		7. und folgendes Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007
Kunstgeschichte/Magister (Hauptfach) 8b)	0	0	0	0	0	0	frei	0				
Kunstwissenschaft und Kunsttechnologie (Master) 4), 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur (Bachelor) 4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landschaftsplanung (Diplom) 4)	0	0	92	0	0	92	92	0	0	92	92	0
Lebensmittelchemie (Staatsexamen) 2), 4), 8b)	0	32	frei									
Lebensmitteltechnologie 4)	0	frei	frei	0	frei	frei	frei	0	frei	frei	frei	0
Maschinenbau (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Maschinenbau (Diplom) 2)	frei	0	frei	frei								
Mathematik (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mathematik (Diplom) 2)	frei	0	frei	frei								
Medienberatung (Hauptstudium)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	38	38	0

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt 4) Studienbeginn nur im Wintersemester 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2004/2005 beschlossen. 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2005/2006 beschlossen. 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang ab WS 2006/2007 eingerichtet wird. 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudiengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs). 11) Im zweiten und dritten Fachsemester erfolgt keine Zulassung im Diplom-Studiengang. 12) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 14) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester gelten bis einschließlich 7. Fachsemester.

## Kapazitäten der höheren Fachsemester

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. und folgendes Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		7. und folgendes Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007
Medienkommunikation und -technologie (Master) 4), 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Musikwissenschaft / Magister (Hauptfach) 8b)	0	0	0	0	0	0	frei	0	frei	0		
Philosophie / Magister (Hauptfach) 3), 8b)	0	0	0	0	frei	0	frei	0				
Philosophie des Wissens und der Wissenschaften (Master) 4), 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Physik (Bachelor) 6b), 9)	frei	frei									0	0
Physik (Diplom) 2), 6b)	frei	0	frei	frei								
Physikalische Ingenieurwissenschaft (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Physikalische Ingenieurwissenschaft (Diplom) 2)	frei	0	frei	frei								
Psychologie (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	frei	0	0	frei	0	0
Psychologie (Diplom) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	90	0
Public Health 4), 5), 8b) Ergänzungsstudiengang	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Scientific computing (Master) 4), 13)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich
- 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab
- 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor.
- 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2004/2005 beschlossen.
- 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2005/2006 beschlossen.
- 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang ab WS 2006/2007 eingerichtet wird.
- 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudiengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs).
- 11) Im zweiten und dritten Fachsemester erfolgt keine Zulassung im Diplom- Studiengang.
- 12) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.
- 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.
- 14) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester gelten bis einschließlich 7. Fachsemester.

## Kapazitäten der höheren Fachsemester

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. und folgendes Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		7. und folgendes Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007
Soziologie technikwissenschaftlicher Richtung (Diplom) 4)	0	40	40	0	0	40	0	40	0	40	0	0
Stadt- und Regionalplanung (Bachelor) 4)	0	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt- und Regionalplanung (Diplom) 3), 4)	0	0	48	0	0	48	0	0	0	0	0	0
Technische Informatik (Bachelor) 4), 14)	0	96	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Technische Informatik (Diplom) 4)	0	0	93	0	0	89	0	86	0	0	79	0
Technischer Umweltschutz (Diplom) 3), 4)	0	100	frei	0	0	frei	0	0	0	0	0	0
Technomathematik (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Techno- und Wirtschaftsmathematik (Diplom) 2), 6b)	frei	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Urban Design (Master) 4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrswesen (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehrswesen (Diplom) 2)	frei	0	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei	frei
Vermessungswesen (Diplom) 6b), 8b)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt 4) Studienbeginn nur im Wintersemester 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2004/2005 beschlossen. 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2005/2006 beschlossen. 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang ab WS 2006/2007 eingerichtet wird. 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudium letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studienganges). 11) Im zweiten und dritten Fachsemester erfolgt keine Zulassung im Diplom-Studiengang. 12) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 14) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester gelten bis einschließlich 7. Fachsemester.

## Kapazitäten der höheren Fachsemester

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. und folgendes Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		7. und folgendes Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007
Volkswirtschaftslehre (Diplom) 3), 6b), 8b)	0	0	0	25	25	50						
Werkstoffwissenschaften (Bachelor) 2), 6b), 9), 10)	40	50	frei	frei							0	0
Werkstoffwissenschaften (Diplom) 2), 6b)	frei	0	frei	frei								
Wirtschaftsmathematik (Bachelor)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom) 3)	115	230	220	110	105	210	200	100				
Wissensch.-u. Technikgeschichte/Magister (Hauptfach) 3), 8b)	0	0	0	0	frei	0						

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt 4) Studienbeginn nur im Wintersemester 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2004/2005 beschlossen. 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2005/2006 beschlossen. 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang ab WS 2006/2007 eingerichtet wird. 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudienang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studienganges). 11) Im zweiten und dritten Fachsemester erfolgt keine Zulassung im Diplom-Studiengang. 12) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 14) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester gelten bis einschließlich 7. Fachsemester.

## Kapazitäten der höheren Fachsemester

### Lehrämter

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. und folgendes Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		7. und folgendes Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007
Arbeitslehre / Haushalt (L 2) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0				
Arbeitslehre / Haushalt (L 3) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0				
Arbeitslehre / Technik (L 2) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0				
Arbeitslehre / Technik (L 3) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0				
Arbeitslehre (Bachelor 4)	0	60	60	0	0	60	0	60	0	60	0	0
Bautechnik (L 5) 8a)	0	0	0	0	0	0	frei					
Bautechnik (Bachelor 4)	0	22	22	0	0	22	0	22	0	22	0	0
Chemie (L A) 8a)	0	0	0	0	0	0	frei					
Deutsch (L 2), 8a)	0	0	0	0	0	0	frei					
Deutsch (L 3), 8a)	0	0	0	0	0	0	frei					

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt 4) Studienbeginn nur im Wintersemester 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2004/2005 beschlossen. 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2005/2006 beschlossen. 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang ab WS 2006/2007 eingerichtet wird. 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudiengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studienganges). 11) Im zweiten und dritten Fachsemester erfolgt keine Zulassung im Diplom- Studiengang. 12) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 14) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester gelten bis einschließlich 7. Fachsemester.



## Kapazitäten der höheren Fachsemester

### Lehrämter

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. und folgendes Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		7. und folgendes Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007
Deutsch ( L 4 ) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	frei				
Deutsch ( L 5 ) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	frei				
Elektrotechnik (L 5) 3), 8a)	0	0	0	0	0	0	frei					
Elektrotechnik (Bachelor) 4)	0	11	11	0	0	11	0	0	11	0	0	0
Ernährungswiss. (L 5) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	frei			
Ernährungswiss. (Bachelor) 4)	0	22	22	0	0	22	0	0	22	0	0	0
Französisch (L 2) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	frei			
Französisch (L 4) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	frei			
Geschichte ( L 2 ) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	frei			
Geschichte ( L 4 ) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	frei			
Gestaltungstechnik (L 5) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt 4) Studienbeginn nur im Wintersemester 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab. 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor. 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2004/2005 beschlossen. 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2005/2006 beschlossen. 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang ab WS 2006/2007 eingerichtet wird. 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudiengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs). 11) Im zweiten und dritten Fachsemester erfolgt keine Zulassung im Diplom- Studiengang. 12) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester. 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen. 14) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester gelten bis einschließlich 7. Fachsemester.

## Kapazitäten der höheren Fachsemester

### Lehrämter

Studiengang	2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		5. Fachsemester		6. und folgendes Fachsemester mit gerader Ordnungszahl		7. und folgendes Fachsemester mit ungerader Ordnungszahl	
	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007	WS 2006/07	SS 2007
Land- u. Gartenbau (L 5) 3), 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	frei	0		
Land- und Gartenbau (Bachelor) 4)	0	15	15	0	0	15	0	0	0	15	0	0
Metalltechnik (L 5) 3), 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0	frei	0		
Metalltechnik (Bachelor) 4)	0	11	11	0	0	11	0	0	0	11	0	0
Mathematik (L.A) 3), 8a)	0	0	0	0	0	0	frei					
Philosophie (L 4) 3), 8a)	0	0	0	0	0	0	frei					
Physik (L.A) 3), 8a)	0	0	0	0	0	0	frei					
Sozialkunde (L 2) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0				
Sozialkunde (L 3) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0				
Sozialkunde (L 4) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0				
Sozialkunde (L 5) 8a)	0	0	0	0	0	0	0	0				

### Bemerkungen:

- 1) Der Zugang zum zweiten und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 2) Der Zugang zum 3. Fachsemester und zu höheren Semestern wird nicht begrenzt
- 3) Der Zugang zum Hauptstudium wird nicht begrenzt
- 4) Studienbeginn nur im Wintersemester
- 5) Keine Aufnahme in höhere Semester möglich
- 6a) Stellungnahme der Fakultät weicht ab.
- 6b) Stellungnahme der Fakultät liegt nicht vor.
- 8a) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2004/2005 beschlossen.
- 8b) Der Akademische Senat hat im Rahmen der Strukturplanung am 2.6.04 die Einstellung des Studienganges zum WS 2005/2006 beschlossen.
- 9) Die Zulassungszahlen gelten unter der Voraussetzung, dass der Studiengang ab WS 2006/2007 eingerichtet wird.
- 10) Sollte der Studiengang zum WS 06/07 nicht eingerichtet werden, sind im Diplomstudengang letztmalig Studierende zuzulassen (es gelten dann die Zulassungszahlen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs).
- 11) Im zweiten und dritten Fachsemester erfolgt keine Zulassung im Diplom- Studiengang.
- 12) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester für den Bachelor-Studiengang gelten bis einschließlich 6. Fachsemester.
- 13) Die Zulassung kann nur bei Vorliegen aller Rechtsgrundlagen erfolgen.
- 14) Die Kapazitäten der höheren Fachsemester gelten bis einschließlich 7. Fachsemester.

## Fakultäten

### Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur (Bachelor) der Fakultät VII (alt) - Architektur Umwelt und Gesellschaft - der Technischen Universität Berlin

Vom 14. Juni 2006

Der Fakultätsrat der Fakultät VI hat gemäß § 71 Abs. 1 Nr. des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 83), zuletzt geändert durch das Elfte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713) folgende Änderung beschlossen:\*)

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Architektur (Bachelor) der Fakultät VII (alt) - Architektur Umwelt und Gesellschaft - der Technischen Universität Berlin vom 18. Februar 2004 (AMBl. TU 2005 S. 271) wird wie folgt geändert:

§ 19 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Bachelorprüfung besteht aus den in der Tabelle aufgeführten Modulprüfungen:

Nr.	Modul	Gewichtung in Leistungspunkten	Mündliche Prüfung § 6	Schriftliche Prüfung § 7	Prüfungs-äquivalente Studienleistungen § 8
1.1.1	Entwerfen & Baukonstruktion 1	14			X
1.1.2	Entwerfen & Baukonstruktion 2	11			X
1.1.3	Entwerfen & Baukonstruktion 3	12			X
1.1.4	Entwerfen & Baukonstruktion 4	11			X
1.1.5	Entwerfen & Baukonstruktion 5	12			X
2.1.1	Grundlagen des Städtebaulichen Entwerfens & Gebäudekunde	11			X
3.1.1	Theorie und Geschichte der Architektur	7		X	
3.2.1	Bauaufnahme	3			X
4.1.1	Darstellende Geometrie I+II	5			X
4.2.1	Bildende Kunst	5			X
4.3.1	Einführung in CAAD	3			X
5.1.1	Gesellschaftliche Grundlagen der Architektur	6		X	
6.1.1	Tragwerkslehre I+II	10		X	
6.1.2	Tragwerkslehre III	7			X
6.2.1	Materiallehre und Bauphysik	4		X	
6.3.1	Technische Gebäudeausrüstung	13			X
	Wahlpflichtmodule gem. § 5 Abs. 5 StuO in folgendem Umfang	18			X
	Wahlmodule gem. § 5 Abs. 6 StuO im folgendem Umfang	18	Entsprechend der Vorgaben des/der Modulverantwortlichen		

### Artikel II

Die Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

\*) Bestätigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 24. Juli 2006, befristet bis zum 30. September 2006.

